

CDU -FRAKTION

im Stadtrat der Stadt Plauen

CDU-Fraktion im Stadtrat Plauen · Unterer Graben 1 · 08523 Plauen

RATHAUS, Zi. 149

Tel. 03741 / 291 10 33

Fax 03741 / 291 310 33

E-Mail: Fraktion.CDU@plauen.de

Ergänzung zum Antrag **Reg.-Nr. 121-16 vom 27.05.2016**
zu den DS-Nr. 352/2016 und 353/2016
(Änderungen in Kursiv und Fett gekennzeichnet)



08.06.2016

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die CDU-Fraktion im Plauener Stadtrat stellt bezüglich der oben genannten Vorlagen folgende Änderungsanträge:

1. Der Stadtrat Plauen möge beschließen, die Informationsvorlage 353/2016 zu einer abstimmungspflichtigen Verwaltungsvorlage umzuwandeln.

Begründung: Das Mitspracherecht der Stadträte bezüglich der straßengenauen Bewirtschaftung ist aus unserer Sicht zwingend notwendig, um bestehende Ungerechtigkeiten in der Bewirtschaftung zu nivellieren.

Kleine, flexible Veränderungen in den kommenden Jahren können durchaus, wie bisher gehandhabt durch die Verwaltung im Stadtbau- und Umweltausschuss zur Abstimmung gestellt werden.

2. Der Stadtrat Plauen möge beschließen, dass außer auf dem Neustadtplatz, alle bewirtschafteten Parkstellflächen eine Höchstparkdauer von zwei Stunden Gültigkeit besitzt.
3. Der Stadtrat Plauen möge beschließen, dass die geplante Bewirtschaftungszone um den Bereich Dobenastraße bis zur Karlstraße ***(alternativ bis Myliusstraße)*** erweitert wird.
4. Der Stadtrat Plauen möge beschließen, dass statt einer angestrebten kleinteiligeren Aufgliederung der Anwohnerparkzonen eine Reduzierung dieser und damit einhergehend die Vergrößerung der Zonen sowie eine erweiterte Flexibilität der Anwohner erfolgt.
5. Der Stadtrat Plauen möge beschließen, dass die im vergangenen Jahr deutlich verteuerten Unternehmerparkkarten auf allen bewirtschafteten Stellplätzen der Stadt Gültigkeit besitzen.

6. Der Stadtrat Plauen möge beschließen, dass auf dem Klostermarkt und auf dem Altmarkt das Parken zwischen 18 Uhr abends und 8 Uhr morgens zugelassen wird.
7. Der Stadtrat Plauen möge beschließen, dass eine Staffellung der Parkscheinpreise in Abhängigkeit zur Zentrumsnähe erfolgt. Die Staffellung soll **2 Euro, zwischen** 1,50 Euro und 1 Euro pro Stunde betragen.
- ~~8. Der Stadtrat Plauen möge beschließen, dass die Orientierung der Mindestparkdauer an der kleinsten automatentauglichen Münze erfolgt und somit 6 Minuten beträgt (5 ct. Einwurf).~~
9. Der Stadtrat Plauen möge beschließen, dass die Verwaltung beauftragt wird, im Bereich Mühlberg/Straßberger Straße eine Erweiterung des Stellplatzangebotes zu prüfen und umzusetzen.
- ~~10. Der Stadtrat Plauen möge beschließen, dass der WbG-Parkplatz am Altmarkt sowie weitere, nicht abgeschlossene private Parkplätze im Bewirtschaftungsbereich für abendliches und nächtliches Anwohnerparken kostenfrei genutzt werden dürfen.~~



Jörg Schmidt
Fraktionsvorsitzender